

**Drucksache-Nr.: D-XVIII/060/2021**

**Neufassung der Satzung der Gemeinde Dorstadt über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Dorstadt	06.10.2021		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat letztmalig in seiner Sitzung am 16.02.2012 die originäre Fassung der Satzung der Gemeinde Dorstadt über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall und Auslagenentschädigung beschlossen.

Bei der in der Anlage beigefügten Neufassung der Satzung der Gemeinde Dorstadt über die Gewährung von Aufwands-, Verdienst- und Auslagenentschädigung wurden geringe Anpassungen bei den Entschädigungssätzen durchgeführt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Samtgemeinde Oderwald bereits mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2016 die elektronische Ratsarbeit eingeführt hat.

D.h. den Ratsmitgliedern werden sämtliche Informationen in der Regel über das Ratsinformationssystem der Samtgemeinde Oderwald digital übermittelt, insbesondere Einladungen, Beschlussvorlagen und Niederschriften einschließlich der erforderlichen Anlagen. Jedem Mitglied des Samtgemeinde- und der Gemeinderäte wird ein digitales Endgerät in Form eines iPads zur Umsetzung der digitalen Ratsarbeit zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Endgeräte haben einen hohen Sicherheitsstandard und werden über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Diejenigen Ratsmitglieder, die auch in der Kommunalwahlperiode 2021 ihre Ratsmitgliedschaft weiter fortsetzen, nutzen das im Jahre 2016 zur Verfügung gestellte, voll funktionsfähige Endgerät weiterhin. Den jetzt ausscheidenden Ratsmitgliedern wird die Möglichkeit eröffnet, dass die abgeschriebenen Endgeräte auch als Dank für ihr ehrenamtliches Engagement in ihren Besitz übergehen. Für die neu hinzukommenden Ratsmitglieder werden nach der Kommunalwahl neue Endgeräte beschafft.

Durch die Überlassung der Endgeräte ist eine Erhöhung der monatlich zur Verfügung gestellten Aufwandsentschädigung für die Gremienarbeit entbehrlich. Gleichzeitig wird durch die Möglichkeit der Übernahme der Geräte nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt aus Sicht der Verwaltung ein gewisser Anreiz für das Ehrenamt gegeben.

Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, die im Wesentlichen auf Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zurückzuführen sind.

Die überarbeitete Satzung liegt der Verwaltungsvorlage bei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der als Anlage beigefügten Satzung der Gemeinde Dorstadt über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung wird zugestimmt.**

gez. Biehl

Anlagen:

Satzung Aufwandsentschädigung Änderungsfassung  
Satzung Aufwandsentschädigung Lesefassung  
Übersicht andere Gemeinden